

03.05.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/055

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/062

Bedarfsfeststellung für eine sechsgruppige Kita im Ortsteil Otternhagen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	16.05.2024 -							
Verwaltungsausschuss	03.06.2024 -							
Rat	06.06.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	12.06.2024 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates beschließen, die Verwaltung mit der Planung einer sechsgruppigen Kindertagesstätte als Ersatz- und Erweiterungsbau für die in der Ortschaft Otternhagen bestehende Kindertagesstätte auf einem geeigneten Grundstück zu beauftragen.

Anlass und Ziele

Derzeit wird im Ortsteil Otternhagen eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der evangelischen Kirche mit zwei Kindergartengruppen sowie zwei Hortgruppen betrieben. Im Rahmen der erfolgten Kindertagesstättenbedarfsplanungen aus 2022 (Vorlage 2022/167) und 2024 (Vorlage 2024/062) ergaben sich für das Einzugsgebiet Otternhagen der Bedarf für zwei zusätzliche Krippen- und zwei zusätzlichen Kindergartengruppen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:

Produkt/Investitionsnummer:

	einmalig	jährlich
--	----------	----------

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Derzeit wird im Ortsteil Otternhagen eine Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen und in einer Außenstelle mit zwei Hortgruppen (Grundschule Otternhagen) in Trägerschaft der evangelischen Kirche betrieben. Das Gebäude der Bestandseinrichtung, in dem die beiden Kiga-Gruppen untergebracht sind, befindet sich im Eigentum der evangelischen Kirche und ist grundlegend sanierungsbedürftig. Zudem sind die räumlichen Gegebenheiten für eine Kindertagesstätte sehr beengt und entsprechen nur noch bedingt den aktuellen rechtlichen Vorgaben.

Aus den Kindertagesstättenbedarfsplanungen der Jahre 2022 und 2024 leiten sich für das Einzugsgebiet Otternhagen Bedarfe an zwei zusätzlichen Krippengruppen mit insgesamt 30 Krippenplätzen sowie zwei Kiga-Gruppen mit insgesamt 50 Plätzen ab.

Bei einer eventuellen Einrichtungserweiterung um die benannten zusätzlichen vier Gruppen am derzeitigen Standort müsste auch zwingend eine umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes (Gemeindehaus der Kirchengemeinde Otternhagen) berücksichtigt werden. Bereits Ende des Jahres 2020 wurde durch den Träger der Kita jeweils eine Kostenschätzung für einen Neubau und eine Sanierung inklusive Um- und Anbau am derzeitigen Kita-Standort für eine dreigruppige Kindertagesstätte beauftragt. Die damalige Kostenschätzung wies für eine Sanierung zzgl. An- und Umbau bereits einen Investitionsaufwand in Höhe von ca. 3.847.000 € aus. Die Schätzung für einen Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte wurden hingegen mit ca. 3.580.000 € benannt. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich somit ab, dass ein Neubau als wirtschaftlichere Maßnahme anzusehen ist.

Gemäß aktuellen Baukosten werden für eine Grobkalkulation im Kita-Neubau durchschnittlich ca. 1 Mio. € Investitionsaufwand pro Gruppe angesetzt. Genaue projektbezogene Kostenschätzungen sind allerdings grundsätzlich erst im Rahmen der Projektfeststellung, in Abhängigkeit vom Grundstück und Planung des Kita-Gebäudes, möglich.

Bei einer Erweiterung am derzeitigen Kita-Standort würden folglich zu den pauschal kalkulierten 4 Mio. € für vier zusätzliche Gruppen auch die erheblichen Sanierungskosten des Bestandsgebäudes der derzeitigen beiden Kindergartengruppen hinzukommen. Unabhängig davon weist das Grundstück eine nicht ausreichende Grundstücksfläche für eine Erweiterung der Kindertagesstätte in diesem Umfang auf, so dass eine Umsetzung einer sechsgruppigen Einrichtung an diesem Standort nicht möglich ist.

Nach heutigem Sachstand müssten sämtliche Sanierungskosten im Bestandsgebäude der ev. Kirche im Rahmen von Investitionszuschüssen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. geleistet werden.

Für die Finanzierung von neuen Krippen- und Kiga-Plätzen stehen nur noch geringere Fördermittel durch die Region Hannover zur Verfügung, zurzeit maximal 670.000 € (für 30 Krippen- und 50 Kiga-Plätze). Bundes- oder Landesfördermittel für die Herstellung neuer Krippen- oder Kiga-Plätze können nicht mehr abgerufen werden, da die Programme ausgelaufen sind und neue Förderprogramme derzeit nicht erwartet werden.

Städtische Investitionszuschüsse für die Sanierung von Gebäuden im Eigentum von Dritten, hier ev. Kirche, führen grundsätzlich zur Steigerung der Vermögenswerte des freien Trägers und nicht zum Eigentumsaufbau der Stadt. Ein städtischer Neubau erhöht dagegen das Anlagevermögen der Stadt und ermöglicht bei einem ggf. erforderlichen Trägerwechsel die Verfügungshoheit über das Kita-Gebäude und eine trägerunabhängige Angebotssicherung.

In Abstimmung mit der ev. Kirche als örtlicher Kita-Träger ist nach Fertigstellung einer sechs-gruppigen Einrichtung der Umzug der derzeitigen zwei Kiga-Gruppen in den Neubau sowie die Betriebsübernahme der zusätzlichen vier Gruppen durch die ev. Kirche geplant. Der in der Grundschule untergebrachte Hort verbleibt im Schulgebäude und wird im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zur Umwandlung aller Grundschulen in Ganztagsgrundschulen sukzessive in den Ganzttag übergeleitet.

Bereits durch die Verwaltung erfolgte Prüfungen zur Eignung möglicher Grundstücke auf Grundlage von Verfügbarkeiten, Größe und baurechtlichen Vorschriften ergaben, dass die Umsetzung eines Kita-Neubaus zurzeit ausschließlich im Rahmen des zurzeit in Planung befindlichen Baugebietes in Otternhagen denkbar wäre.

Die Verwaltung empfiehlt den städtischen Neubau einer sechs-gruppigen Kindertagesstätte in der Ortschaft Otternhagen, in dem neben der Deckung des zusätzlichen Bedarfs auch die beiden bereits vor Ort bestehenden Kindergartengruppen Berücksichtigung finden. Die Umsetzung soll innerhalb des neuen Baugebietes erfolgen. Von einer Sanierung der Bestands-Kita im Eigentum der ev. Kirche wird abgesehen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir fördern Bildung und Kultur für alle. Neustadt ist gut versorgt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze und Bestandssicherung bestehender Kita-Plätze sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

Auswirkungen auf den Haushalt

Erforderliche Haushaltsmittel werden in separaten Beschlussvorlagen für den Erwerb eines geeigneten Grundstücks sowie für die Projektfeststellung für den Neubau der Kita Otternhagen mit entsprechenden Kostenschätzungen eingeplant.

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. wird im Ortsteil Otternhagen der Erwerb eines entsprechend großen und geeigneten Grundstücks veranlasst. Für das in Planung stehende und als geeignet bewertete Neubaugebiet wird derzeit ein B-Plan aufgestellt. Zeitgleich zum B-Plan-Verfahren erfolgen bereits Planungsarbeiten für den Kita-Neubau, so dass nach Inkrafttreten des B-Plans ggf. zeitnah mit einer Bauumsetzung begonnen werden könnte.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -